

12. Landesvertreterversammlung der GEW Brandenburg

**Satzungsgemäß findet die 12. Landesvertreterversammlung (LVV) der
GEW Brandenburg
vom 20. bis 21. November 2026 in Potsdam statt.**

Entsprechend der Satzung der GEW Brandenburg sind auf der LVV zu wählen:

1. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes (GLV)
 - a) die/der Vorsitzende
 - b) der/die Schatzmeister
 - c) die Leiterinnen und Leiter der Vorstandsbereiche
2. die Mitglieder der Schiedskommission,
3. die Mitglieder der Satzungskommission,
4. die Mitglieder der Revisionskommission,
5. die Mitglieder der Haushaltskommission.

Wahlvorschläge sind bis zum 21. August 2026 an den Landesvorstand der GEW Brandenburg, z.Hd. Wahlausschuss, Alleestraße 6a, 14469 Potsdam, zu richten. Vorschlagsberechtigt sind die Kreisverbände, Vorstandsbereiche und Ausschüsse der GEW Brandenburg. Die schriftliche Einverständniserklärung der/des Vorgeschlagenen ist beizufügen.

Termine für die Einreichung von Anträgen sind:

1. für allgemeine Anträge bis 18. September 2026 und
2. für Anträge zur Änderung der Satzung bis zum 31. Juli 2026.

Die Anträge sind in schriftlicher Form an den Landesvorstand der GEW Brandenburg, z.Hd. Antragskommission, Alleestraße 6a, 14469 Potsdam zu richten. Antragsberechtigt laut Satzung der GEW Brandenburg sind der Landesvorstand, der Geschäftsführende Landesvorstand, die Kreisverbände, Vorstandsbereiche und Ausschüsse der GEW Brandenburg.

Die Landesvertreterversammlung setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Landesvorstandes,
- je einer/einem Delegierten der Kreisverbände (Grundmandat)
und
- weiteren Delegierten der Kreisverbände (Zusatzmandat).